

Enteignungs- und Entschädigungsfeststellungsverfahren

Bekanntmachung des Innenministeriums – Der Enteignungskommissar –
vom 28.01.2015 - IV328 - 144.4 - 4.1 – 60 – 06/14

Zur Entscheidung über den Antrag auf Enteignung des Kreises Segeberg für das
vom Kreis Segeberg benötigte nachstehend bezeichnete Grundeigentum:

Grundbuch	Blatt	Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe in m ²
Harksheide	2332	2/23	2	Harksheide	6096

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung für

für

Montag, den 23.02.2015 ca. 10.00 Uhr
bei dem Finanzamt Bad Segeberg (Außenstelle Norderstedt),
Europaallee 22, Besprechungszimmer, 22850 Norderstedt

anberaumt. Die verfahrensbetroffene Fläche ist Teil des Zwickmoores und nach dem
Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr
(Az.: 141-553.32-K-SE/PI) für den Neubau der Verbindungsstraße von der BAB A 7
(Quickborn) zur B 433 (Norderstedt-Friedrichsgabe) (Kreisstraße K 113) vom
06.12.1999 als Ausgleichsfläche zur Renaturierung vorgesehen. Vor der mündlichen
Verhandlung soll zunächst am **Montag, den 23.02.2015 um 9.30 Uhr** im Rahmen
einer **Ortsbesichtigung** die vorgenannte Grundstücksfläche besichtigt werden.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden
nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigen-
tum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Samm-
lung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVBl.
Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2004 (GVBl. Schl.-H. S.
153) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung
und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.



Martin Eggeling

